

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Steinfeld vom 31.01.2018**

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden erhoben.

2. Bürgermeisterin Marion Gröbner stellte zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats Steinfeld vom 25.11.2017 fest, dass der Verlauf des Tagesordnungspunkts 2 „Waldbegang“ teilweise nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Herr Dr. Netsch habe vorgeschlagen, die eingezäunte Kahlfläche in der Waldabteilung „Marterkreuz“ mit Eichen zu bepflanzen. Herr Volkmann-Gebhardt sprach sich für eine Bepflanzung mit amerikanischer Roteiche, Elsbeere und Spitzahorn aus.

Der Gemeinderat habe sich für den Vorschlag des Herrn Volkmann-Gebhardt entschieden und nicht für den Vorschlag des Herrn Dr. Netsch.

Gegen die Feststellung der 2. Bürgermeisterin erhoben sich keine Einwendungen.

Ansonsten wurden die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 22.11.2017 und 25.11.2017, vollinhaltlich genehmigt.

### **TOP 02 Bauangelegenheiten**

#### **TOP 02 A** Bauantrag zum Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss und Anbau eines überdachten Balkons am St.-Vitus-Weg

Auf den Bauvorlagen hat der Architekt angekreuzt, dass eine Baugenehmigung beantragt wird.

Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass es sich um eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren handelt, da die Festsetzungen des Bebauungsplans „Rechts und links des Gertraudenwegs“ eingehalten werden und auch die sonstigen Voraussetzungen für eine Genehmigungsfreistellung erfüllt sind.

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro Sendelbach, Urspringen, hat sich die Auffassung der Verwaltung bestätigt.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02 B** Vorlage im Genehmigungsverfahren  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagenanlage im Baugebiet Schindersberg

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren für das Grundstück Fl.Nr. 314/9, Gemarkung Steinfeld, vor.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Schindersberg mit dessen 1.Änderung wurden eingehalten.

Dem Antrag auf Genehmigungsfreistellung wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02 C** Bauantrag zum Teilabbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Garage an der Herrlesgartenstraße

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 106 und 106/3, Gemarkung Waldzell soll ein Teil eines Nebengebäudes durch eine größere Garage ersetzt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht alle vor. Das Grundstück Fl.Nr. 86 befindet sich im Eigentum einer Erbengemeinschaft mit 6 Personen. Ein Miteigentümer hat den Bauantrag unterschrieben.

Die Abstandfläche zu diesem Grundstück wurde eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Florian Dittrich nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 02 D** Antrag auf die Gewährung einer isolierten Befreiung vom Bebauungsplan  
Errichtung eines Gartenhauses an der Willy-Kreutz-Straße

Ein Eigentümer des genannten Grundstücks möchte ein Nebengebäude errichten.

Da der umbaute Raum weniger als 75 m<sup>3</sup> beträgt, ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich.

Allerdings wird von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Roten Rain“ dadurch abgewichen, dass das Gebäude außerhalb der Baugrenze und der Fläche für Nebenanlagen liegen soll.

Der Gemeinderat war mit dem Vorhaben einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 02 E</b> Antrag auf Vorbescheid zu einem Teilabbruch und einer Umnutzung von Garagen zum Geräteraum sowie einem Neubau zweier Einzelgaragen in der Tulpenstraße
--

Bereits in der Sitzung am 11.05.2016 behandelte der Gemeinderat einen Bauantrag für das Grundstück Fl.Nr. 1649/1, Gemarkung Steinfeld, der sich auch auf Garagen bezog.

Damals wurde moniert, dass vor einer Garage an der Tulpenstraße kein Stauraum eingehalten wird.

Der Gemeinderat verweigerte sein Einvernehmen aufgrund der Abweichung dieser Garage von der Baulinie.

Eine Zustimmung zu dem Vorhaben wurde für den Fall in Aussicht gestellt, dass ein Stauraum berücksichtigt oder anstatt der Garage ein Carport errichtet wird.

Die problematische Garage an der Tulpenstraße wurde in der Planung verkleinert, wobei sich bezüglich des Abstandes des Hauptbaukörpers zur Tulpenstraße nichts geändert hat.

Geändert hat sich allerdings die Breite des Garagentores. Diese wurde deutlich verringert.

Bei dem früheren Garagentor betrug der Abstand des Tores in dessen Mitte zur Tulpenstraße rund 2 m.

Vor dem nunmehr verkleinerten Tor sind als mittlerer Abstand 2,60 m vorgesehen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hühnerberg“ soll wie folgt abgewichen werden:

Garage an der Tulpenstraße:

Von der Baulinie wird ca. 4 m abgewichen  
Dachneigung 5 Grad statt 8 Grad  
Dachform: Pulldach statt Satteldach  
Wandhöhe teilweise 3 m statt 2,50 m

Garage an der nördlichen Grundstücksgrenze:

Dachform: Pulldach statt Satteldach  
Dachneigung: 5 Grad statt 8 Grad  
Wandhöhe: bis zu 3 m statt 2,50 m

Geräteraum:

Das Gebäude liegt außerhalb der Baugrenze.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Antrag auf Vorbescheid und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

2. Bürgermeisterin Marion Gröbner nahm gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 02 F** Bauantrag zu einer Wohnhausaufstockung mit Umnutzung der Doppelgarage sowie Neubau einer Doppelgarage am Fichtenweg

Der Bauantrag betrifft das Grundstück Fl.Nr. 2359, Gemarkung Steinfeld, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ober der Straße“ befindet von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen werden soll:

Die Baugrenze wird durch die umgebaute ehemalige Garage im Osten um ca. 1 m überschritten, im Süden um ca. 2 m.

Die neue Garage ist komplett außerhalb der Baugrenze vorgesehen.

Die Traufhöhe des Wohnhauses beträgt bis zu 7,48 m statt 6 m.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03** Vollzug des Art. 102 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GO)

**TOP 03 A** Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016

Bürgermeister Koser bat Frau Stamm in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Frau Stamm gab dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinfeld hat am 11.10.2017 mit folgenden Mitgliedern die örtliche Prüfung begonnen:

Frau Luzia Stamm, Vorsitzende	Frau Anja Herterich
Herrn Florian Dittrich	Herrn Steffen Riedmann
Frau Marion Gröbner	Fr. Dr. Sonja Stahl
Herrn Edmund Knöferl (Stellv.)	

Fortgeführt und abgeschlossen wurde die Prüfung am 29.11.2017 von den Mitgliedern:

Frau Luzia Stamm, Vorsitzende	Frau Anja Herterich
Herrn Hubert Handel (Stellv.)	Frau Dr. Sonja Stahl
Herr Edmund Knöferl (Stellv.)	Herrn Steffen Riedmann

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresrechnungsabschluss, das Sachbuch und die vollständigen Rechnungsbelege dieses Jahres sowie die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen zur Einsichtnahme und Prüfung vor.

Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt.

Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Steinfeld für das Rechnungsjahr 2016 schließt ab im:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansatz	4.083.350,00 €	4.083.350,00 €
Rechnungsergebnis	<u>4.071.463,10 €</u>	<u>4.071.463,10 €</u>
	<b>11.886,90 €</b>	<b>11.886,90 €</b>

<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Haushaltsansatz	905.150,00 €	905.150,00 €
Rechnungsergebnis	<u>1.333.366,97 €</u>	<u>1.333.366,97 €</u>
	<b>-428.216,97 €</b>	<b>-428.216,97 €</b>

**TOP 03 B** Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Jahresrechnung 2016

Frau Stamm schlug vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2016 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 C** Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung

Frau Stamm empfahl dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat kam der Empfehlung nach und erteilte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Koser nahm aufgrund seiner pers. Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**TOP 04** Anträge auf Nutzung der Sporthalle Steinfeld

Der Gemeinderat stimmte folgenden Anträgen zu:

**TOP 04 A** Musikkapelle Steinfeld

Rosenmontagsball am 12.02.2018

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 B** Faschingsclub Steinfeld

Verschiedene Veranstaltungen gemäß Schreiben vom 29.11.2017 in der Zeit vom 23.01.2018 – 14.02.2018

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 C** Waldzeller Musikanten

Böhmischer Abend am 14.04.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 D** Basar rund ums Kind

17. und 18.03.2018

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04 E** Musikkapelle Steinfeld

Vorspielkonzert der Musikjugend, 25.03.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 Information über die Verbesserung der Breitbandversorgung in Steinfeld, Hausen und Waldzell**

Bürgermeister Koser informierte über das Auswahlverfahren zur Verbesserung der Breitbandversorgung.

Es liege ein Angebot über rund 143.500,00 € vor. In spätestens 36 Monaten werde in den ein Zusammenhang bebauten Ortsbereichen jedem Anschlussnehmer 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Den meisten Anschlussnehmern werde eine Bandbreite zwischen 50 Mbit/s und 100 Mbit/s angeboten werden.

80 % der erwähnten Kosten erhalte die Gemeinde als staatlichen Zuschuss.

Die Vergabe des Auftrags erfolge auf Anraten der Rechtsaufsichtsbehörde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 06 Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 06 A** Bürgermeistersprechstunden

Bürgermeister Koser gab bekannt, dass die abendlichen Bürgermeistersprechstunden ab 01.02.2018 wie folgt abgehalten werden:

Steinfeld:

Jeden Montag von 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Hausen:

Jeden Mittwoch von 17:30 Uhr – 18:15 Uhr

Waldzell:

Jeden 1. Mitwoch im Monat von 18:15 Uhr – 19:00 Uhr

**TOP 07 Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

**Es folgte die nichtöffentliche Sitzung.**